

## **Anpassung der Elternbeiträge in den Kindergärten der Gemeinde für das Kindergartenjahr 2021/2022**

### **Antrag zur Beschlussfassung:**

1. Der Gemeinderat beschließt die Anpassung der Elternbeiträge an die Landesrichtsätze für das Kindergartenjahr 2021/2022 (ab 01. September 2021) mit den im Sachverhalt genannten Gebührensätzen.
2. Für 2-jährige Kinder in altersgemischten Gruppen und Regelgruppen bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres wird der doppelte Betrag im Vergleich zur Regelgruppe erhoben.
3. Für 2-jährige Kinder, die nur mit der hälftigen Wochenstundenzahl von 15 Stunden den Kindergarten besuchen, wird wie bisher der Regelbeitrag wie bei 3 – 6-Jährigen festgelegt.
4. Für Mehrbelegungsstunden über die Regelzeit von 30 Wochenstunden hinaus sind wie bisher und im Sachverhalt dargestellt pro Stunde 3,00 € zu erheben.

### **Anlagen:**

GT-Infoschreiben

### **Abstimmungsergebnis:**

beschlossen				nicht beschlossen			
Einstimmig				Einstimmig			
Ja		Nein	Enthaltungen	Ja		Nein	Enthaltungen

### **Sachverhalt:**

Die Landeskirchen legen gemeinsam mit Städte- und Gemeindeverbänden Empfehlungen für die Anpassung und Erhöhung der Elternbeiträge für die kirchlichen und kommunalen Kindergärten fest.

Der Deckungsgrad durch Elternbeiträge soll nach Empfehlung der kommunalen Landesverbände bei 20 % liegen. Tatsächlich liegt der Deckungsgrad bei unseren kommunalen Kindergärten bei 10,2 % der Ausgaben in 2020. Der Zuschussbedarf für alle Kindergärten in Zaberfeld lag 2020 bei rund 1,3 Mio. €. Für die kommunalen Kindergärten Leonbronn und Ochsenburg lagen die Ausgaben bei rund 800.000,00 €, die Elternbeiträge bei 53.000,00 €.

Um eine weitergehende Unterdeckung zu vermeiden und die diesjährigen Tarifsteigerungen und gestiegenen Kosten aufgrund der Corona-Pandemie abzufangen, haben sich die Landeskirchen und kommunalen Landesverbände auf eine Erhöhung der Elternbeiträge um pauschal 2,9 % zum Kindergartenjahr 2021/2022 verständigt. Auch im Kindergartenjahr 2021/2022 wird abweichend zu den vergangenen Jahren, aufgrund der Umstände der Corona-Pandemie eine Festsetzung der Beiträge nur für das Kindergartenjahr 2021/2022 und nicht wie üblich für 2 Jahre empfohlen.

Nach Information des Gemeinde- und Städtetages bleibt diese Erhöhung bewusst hinter der tatsächlichen Kostensteigerung zurück, um so zwar einerseits die Einnahmeausfälle nicht zu groß werden zu lassen, andererseits aber auch die Eltern nicht über Gebühr zu belasten. Demnach ist es angesichts der erheblichen rückläufigen Steuereinnahmen der öffentlichen Hand geboten, eine ansteigende Kostenentwicklung mit einer moderaten Anpassung der Elternbeiträge zu begleiten. Dies insbesondere deshalb, weil die kommunalen Landesverbände und die Kirchen in Baden-Württemberg grundsätzlich einen Kostendeckungsgrad von 20 % durch Elternbeiträge anstreben.

Die Gemeinde und Kirchengemeinde Zaberfeld sind bisher den Empfehlungen gefolgt. Nach den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung (Gemeindeordnung § 78) ist die Gemeinde gehalten, ihre Gebühren und Beiträge entsprechend zu erheben. Ein entsprechender Hinweis ist im Prüfbericht des Kommunalamtes beinhaltet.

Gebühren bei Aufnahme von 2-Jährigen Kindern

Bei Aufnahme von 2-Jährigen in altersgemischten Gruppen bzw. bis zur Vollendung des 3.Lebensjahres in Regelgruppen wird als Gebührenhöhe das Doppelte des Beitrags der Regelgruppe empfohlen, da bei Aufnahme eines 2-Jährigen ein weiterer Betreuungsplatz nach Vorgaben des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales nicht belegt werden darf. Dies soll wie bisher auch beibehalten werden.

Anpassung der Gebühren zum Kindergartenjahr 2021/2022

Die evangelischen Kirchengemeinden Zaberfeld und Michelbach haben in ihren Gremien die Anpassung der Gebührensätze an die Landesrichtsätze bereits am 13.7.2021 beschlossen. Die Kirchengemeinde richtet sich grundsätzlich nach den Vorgaben der Spitzenverbände. Sofern die Kirchengemeinde diesen Richtlinien nicht folgt, müssen die fehlenden Einnahmen aus freien Kirchenmitteln ausgeglichen werden.

Für die kommunalen Kindergärten in Leonbronn, Ochsenburg und den Naturkindergarten in Zaberfeld sollen die Anpassungen entsprechend beschlossen werden, um auf dem Gemeindegebiet einheitliche Gebühren zu erheben. In den Nachbargemeinden werden die Landesrichtsätze gleichfalls berücksichtigt. Folgende Anpassungen werden für das Kindergartenjahr 2021/2022 empfohlen:

	<b>Derzeitige Beiträge für Regelgruppen Kindergartenjahr 2020/2021 seit 01.09.2020</b>	<b>Vorschlag für Regelgruppen Kindergartenjahr 2021/22 ab 01.09.2021</b>	<b>Derzeitige Beiträge für 2-jährige in altersgemischten Gruppen seit 01.09.2020</b>	<b>Vorschlag für Beitrag 2-jährige in altersgemischten Gruppen ab 01.09.2021</b>
	für 11 Monate pro Monat	für 11 Monate pro Monat	für 11 Monate pro Monat	für 11 Monate pro Monat
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	130,00 €	133,00 €	260,00 €	266,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	100,00 €	103,00 €	200,00 €	206,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	67,00 €	69,00 €	134,00 €	138,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	22,00 €	23,00 €	44,00 €	46,00 €

Bei 2-Jährigen beinhaltet der Vorschlag der Verwaltung wie bisher 100 % Aufschlag. Sofern bei 2-Jährigen die Betreuungszeit nur mit 3 Stunden in Anspruch genommen wird, also der Hälfte der täglichen Betreuungszeit, soll sich der Beitrag wie bisher auf den Regelbeitrag bei 3-6-Jährigen reduzieren.

Krippenbeiträge

Da 0 -3-jährige Kinder in der Regel nicht den ganzen Tag die KITA besuchen, wird eine große Flexibilität bei den Betreuungsstunden und Staffelung der Beiträge angeboten.

Bisherige Beiträge in der Leonbronner Krippe:

Wochenstd	30 h	25 h	20 h	15 h
KigaJahr	2020/21	2020/21	2020/21	2020/21
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	384,00 €	320,00 €	256,00 €	192,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	285,00 €	238,00 €	190,00 €	143,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	193,00 €	161,00 €	129,00 €	96,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	76,00 €	63,00 €	51,00 €	38,00 €

Empfohlene Beitragsanpassung 2021/2022:

Wochenstd	30 h	25 h	20 h	15 h
KigaJahr	2021/22	2021/22	2021/22	2021/22
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	395,00 €	329,00 €	263,00 €	197,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	293,00 €	244,00 €	195,00 €	146,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	199,00 €	166,00 €	133,00 €	99,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	78,00 €	65,00 €	52,00 €	39,00 €

Bei der Staffelung nach Zahl der Kinder unter 18 Jahre werden nur Kinder berücksichtigt, die im gleichen Haushalt wohnen. Da die Öffnungszeiten über die Regelöffnungszeit von 30 Wochenstunden hinausgehen können, soll weiterhin für Mehrbelegungsstunden im Kindergarten und der Krippe ein Beitrag von 3,00 €/ Stunde erhoben werden. Die Berechnung soll wie bisher folgendermaßen stattfinden:

Grundlagen: 1 Monat = 4 Wochen, 3,00 €/ Std., Berechnungen nur monatsweise

Beispiel:

Statt 30 soll ein Kind 33 Stunden in der Woche betreut werden.

3 Std./Woche x 3,00 € = 9,00 € x 4 Wochen = 36,00 € Beitragserhöhung pro Monat

Änderung vor dem 15. eines Monats = der ganze Monat wird berechnet

Änderung nach dem 15. eines Monats = die Änderung wird ab dem nächsten Monat berechnet

Bürgermeisterin Diana Kunz	Stefan Fink / Kathrin Bätzner
----------------------------	-------------------------------